

Fortbildungskonzept

GRUNDSCHULE SCHWÜLPER

GEMEINSAM STARK SEIN

Bei uns ist immer

etwas los

Wir sind
eine Schule
mit vielen
Angeboten

Wir haben
immer gute
Ideen und
Vorschläge

Jeder hat Verantwortung
und Respekt vor dem Anderen



1 Vorwort

Unsere fachlichen, didaktischen, methodischen und pädagogischen Kompetenzen im Sinne der Unterrichtsentwicklung und auch der schulischen Qualität der Schule als Ganzes wollen wir mit Hilfe von Fortbildungen weiter entwickeln und stärken, um den Schüler*innen gerecht zu werden und dem Anspruch guter Schule zu entsprechen. Der Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten ist aufgrund der sich stets wandelnden Anforderungen erforderlich und entspricht unserem Anspruch auf einen zeitgemäßen und zukunftsorientierten Unterricht in einer guten und lernförderlichen Schule. Als Kollegium ist es uns wichtig, dass wir uns konsequent weiterbilden, um den veränderten Anforderungen gegenüber den Schüler*innen und dem Unterricht gerecht zu werden. Die Fortbildungen sollen in Übereinstimmung mit der schulischen Qualitätsentwicklung durchgeführt werden (siehe Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen 2.3; 4.2; 5.2).

2 Rechtliche Vorgaben

Für die Qualitätsentwicklung und -sicherung unserer Schule ist die Lehrerfortbildung von großer Wichtigkeit. Im § 51 Abs. 2 des niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ist die Pflicht eines jeden Lehrers zur Fortbildung verankert: „Die Lehrkräfte sind verpflichtet, sich zur Erhaltung der Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden.“

3 Fortbildungsbedarf

Der Fortbildungsbedarf muss regelmäßig, am Schuljahresende, mit Blick auf das neue Schuljahr ermittelt werden. Hierbei sind die verschiedenen Ebenen zu berücksichtigen.

- a. individuelle Ebene
- b. fachspezifische Ebene/ Fachkonferenzen
- c. jahrgangsbezogene Ebene
- d. gesamtschulische Ebene (SchiLF)
- e. Schulleitungsebene



Innerhalb dieser Ebenen gibt es Fortbildungen, die für Lehrkräfte und der Schule zugewiesenen LiVd sowie teilweise auch pädagogische Mitarbeiter oder andere Mitarbeiter der Schule verpflichtend sind. Hierzu zählen schulinterne Lehrerfortbildungen (SchilF) und 1. Hilfe Unterweisungen. Der Besuch dieser Fortbildungen ist obligatorisch.

4 Kosten

An unserer Schule verwenden wir für Fortbildungsaktivitäten die bereitgestellten Mittel der Landesschulbehörde. Auch Honorarkosten für externe Referenten werden diesem Fortbildungsbudget entnommen. Die Verwendung der Mittel ergibt sich aus dem Budgetierungserlass. Die bei der Teilnahme von Lehrkräften entstehenden Kosten an individuellen Fortbildungen werden bei Existieren eines ausschließlichen oder überwiegenden dienstlichen Interesses vollständig oder teilweise aus dem betreffenden Budget übernommen. Die Verwaltung der Konten obliegt der Schulleitung.

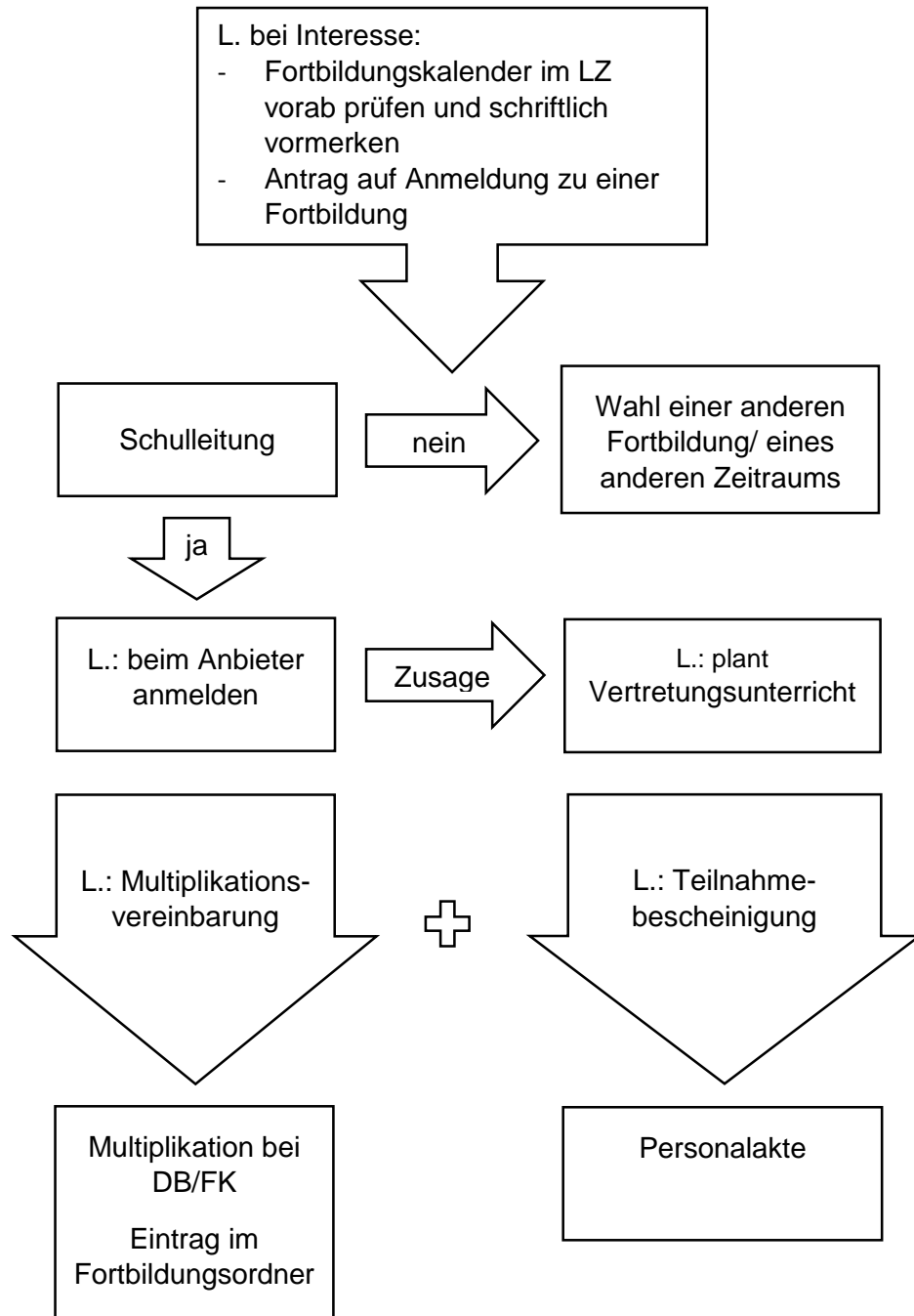
5 Fortbildungsorganisation

5.1 Grundsätze

- Im Schuljahr kann **eine** Ganztagsfortbildung pro Lehrkraft besucht werden. Ausnahmen müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.
- Die Personenzahl pro Ganztagsfortbildung ist auf zwei Lehrende begrenzt. Im Lehrerzimmer hängt ein Fortbildungsplaner, in dem alle Fortbildungen eingetragen werden.
- Dies gilt auch für Fortbildungen, die an einem Nachmittag stattfinden, an dem die Lehrkraft im Ganztagsbereich der Schule eingesetzt ist.
- Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit können nach Bedarf und Budget unbegrenzt besucht werden.
- Die aufgrund der Fortbildung ausfallende Lehrkraft plant den Unterricht und bereitet diesen vor. Die Vertretungskräfte werden von der Schulleitung koordiniert.



5.2 Anmeldeverfahren





6 Umgang mit Fortbildungsergebnissen

Da nicht alle Kolleginnen und Kollegen jede Fortbildung besuchen können, nutzen wir das Prinzip der Multiplikation. Interessante Inhalte und Erkenntnisse aus Fortbildungen werden an das Kollegium weitergegeben, um einen möglichst großen Nutzen aus der Fortbildung zu ziehen. Im Lehrerzimmer befindet sich der Ordner "Fortbildungen". In diesem werden alle besuchten Fortbildungen in eine Liste eingetragen und eine Multiplikationsvereinbarung (siehe Anlage) abgeheftet. Auf dieser wird vermerkt, in welcher Form die Ergebnisse der Fortbildung an das Kollegium weitergegeben werden.

7 Fortbildungsangebote

- Informationen über Fortbildungsangebote und Fortbildungsmaßnahmen können auf **Landesebene** (NILS), durch **regionale Fortbildungen** sowie auf **schulinterner Basis** oder durch **externe Anbieter** (z.B. Schulbuchverlage) erfolgen.
- Die Informationen über die Angebote erfolgen per E-Mail oder durch die jeweilige Fachkonferenzleiter/Sachverständigen in der Fachkonferenz/ Dienstbesprechung oder Gesamtkonferenz.
- Themen für schulinterne Fortbildungen werden im Kollegium auf Vorschlag erörtert und geplant.
- Darüber hinaus sind die Lehrkräfte aufgefordert, sich selbstständig über die Veranstaltungsdatenbank (VeDaB) auf www.nibis.de zu informieren.

8 Anhang

8.1 Antrag auf Fortbildung

8.2 Multiplikationsvereinbarung

8.3 Tabellarische Übersicht Fortbildungen